



Gesundheits- und Krankenpfleger / in

QUALITÄTS- MANAGEMENT

Wir sind zertifiziert

Regelmäßige freiwillige
Überwachung nach ISO 9001:2000



Aufgaben und Tätigkeiten

Mit der Gesetzesreform im Jahr 2003 änderte sich die Berufsbezeichnung von der Krankenschwester/dem Krankenpfleger zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in.

Die Aufgaben von Gesundheits- und Krankenpfleger/innen bestehen in der unmittelbaren sach- und fachkundigen, umfassenden individuell-ganzheitlichen pflegerischen Beratung, Betreuung, Versorgung und Begleitung von gesunden und kranken, hilfebedürftigen, behinderten und sterbenden Menschen sowie in der Unterstützung der Angehörigen und Bezugspersonen.

Für den Patienten sind die Gesamtpflegebedürftigkeit und seine Ressourcen zu ermitteln, um dann die Pflege zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Ausbildung erfolgt nach den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) vom 16.07.2003 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflPrV) vom 10.11.2003.

Das Ausbildungsziel ist auf die Vermittlung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen ausgerichtet.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Anteil. Sie ist im Blocksystem organisiert und endet mit einer staatlichen Prüfung. Die ersten 6 Monate der Ausbildung gelten als Probezeit.

Die erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfung beinhaltet die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“.

Zugangsvoraussetzungen

Gesetzliche Regelungen:

1. Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
2. Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder
3. Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung zusammen mit
 - a) einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von min. 2 Jahren
 - b) einer Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/in oder einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Kranken- oder Altenpflegehilfe

Allgemeine persönliche Voraussetzungen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln
- Kreativität und Flexibilität
- Kontakt- und Teamfähigkeit
- Wünschenswert ist ein Pflegepraktikum in einem Krankenhaus, einer stationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung oder in der ambulanten Pflege

Theoretische Ausbildung 2100 Stunden

1. Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften
2. Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin
3. Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften
4. Pflegerelevante Kenntnisse aus Politik, Recht und Wirtschaft
5. Kenntnisse in der kommunikativen Gesprächsführung und Entwicklung von Teamgeist

Die Unterrichtsinhalte gliedern sich nach Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in 12 Lernfelder:

- Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen zu erkennen, erfassen und bewerten
- Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
- bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
- Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
- Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten
- Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie an wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
- bei der medizinischen Therapie und Diagnostik mitwirken
- lebenserhaltende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten
- berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
- auf die Entwicklung des Pflegeberufes im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
- in Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Praktische Ausbildung 2500 Stunden

Allgemeiner Bereich

1. Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Fachbereichen:
 - Innere Medizin
 - Geriatrie
 - Neurologie
 - Chirurgie
 - Gynäkologie
 - Urologie
 - Pädiatrie
 - Wochenbett- und Neugeborenenpflege
2. Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten

Die Auszubildenden werden während ihrer praktischen Ausbildung von weitergebildeten Praxisanleitern/innen pädagogisch unterstützt und begleitet.

Lernorte

Theorie

Bildungszentrum Pflege und Gesundheit, 27607 Langen-Debstedt
(Eine Einrichtung der DRK-Krankenanstalten Wesermünde)

Praktische Ausbildungsbetriebe

- Seepark-Klinik Debstedt
Langener Str. 66
27607 Langen-Debstedt
- Klinik Am Bürgerpark
Schiffdorfer Chaussee 29
27574 Bremerhaven
- Krankenhaus Cuxhaven GmbH
Altenwalder Chaussee 10
27474 Cuxhaven
- Krankenhaus Land Hadeln
Große Ortsstraße 85
21762 Otterndorf

Bewerbung

- Beginn der Ausbildung zum 01. August jeden Jahres
- Eine vollständige, schriftliche Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, evtl. Praktikumsnachweise) ist jederzeit möglich

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, die Zukunft in der Gesundheits- und Krankenpflege mitzugestalten, dann freuen wir uns auf Sie.

Weitere Informationen und Kontakt:

Schulleitung: Frau Uta Schultheiß

Adresse: Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit
Spadener Weg 3
27607 Langen-Debstedt

Telefon 04743/893 – 2235 (Schulleitung)
04743/893 – 2236 (Sekretariat)

Telefax 04743/893 – 2309

E-Mail biz@kliniken-wesermuende.de